

schener Zettel aufzuhängen, der bis zum Verlaufe des Schinkens auf dem Letzteren verbleiben muß.

Die Fleischbücher sind dem Gemeindevorstande und den Polizei-Executivebeamten auf deren Verlangen unverweigerlich vorzulegen.

§ 6.

Der Trichinenhauer ist von dem Eigentümer des Untersuchungsobjektes für die mikroskopische Untersuchung zu entschädigen.

Diese Entschädigung beträgt:

- a) für ein Schwein, welches von Gewerbetreibenden zum Zwecke des Verkaufs des Fleisches geschlachtet wird, 75 Pfennige,
- b) für ein Schwein, welches zum Privatgebrauch geschlachtet wird, eine Mark,
- c) für einen Schinken fünfzig Pfennige.

rc. rc.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung in § 8 des hiesigen Regulativs für die Untersuchung des Schweinesleisches auf Trichinen wird hierdurch zur öffentlichen

Tagesgeschichte.

— Straßburg i. E. Das Deutschthum beginnt im Elsass, wenn auch nur langsam, im Volksgeiste wach zu werden. Aus manchen kleinen Sätzen wird dies sichtbar. Die alte deutsche Sitte, zum Weihnachtsfest einen Christbaum anzuzünden, war im Elsass während der französischen Zeit mehr und mehr in Vergessenheit gerathen; fast nur protestantische Familien hatten sie treu bewahrt, im übrigen war das französische Neujahrsfest an Stelle des Weihnachtsfestes getreten. Seit dem Kriege ist hierin ein erfreulicher Wandel erfolgt; wieder leuchtet wie vor zweihundert Jahren allgemein der Weihnachtsbaum auch aus der kleinen Hütte.

— Ruhland. Wiederum ist in Ruhland ein Prozeß zu Ende geführt worden, der uns Aufschluß giebt über die wahren Ursachen der Entstehung und Verbreitung der revolutionären Propaganda, die unter dem Collectionnamen „Nihilismus“ zusammengefaßt wird. Der Sachverhalt ist nach der Darstellung russischer Blätter folgender: Die Kleinbürger von Logishino im Gouvernement Minsk hatten von ihren ehemaligen polnischen Herren das Besitzrecht an einem in der Nähe des Dertchens gelegenen großen Grundstück erhalten, das ihnen später durch den dirigirenden Senat in Petersburg ausdrücklich bestätigt wurde, und waren so seit unendlichen Zeiten in ungestörtem Genuss des Landes geblieben. Da plötzlich, 1865, will der Gouverneur von Minsk, Tolareff, entdeckt haben, daß das Grundstück zu den Kronländerien gehöre, die um jene Zeit häufig „verbündet“ Beamten als „Gratifikation“ überwiesen zu werden pflegten. Auf die Anzeige Tolareff's wird über das Besitzrecht des 2631 Desjätinen (1 Desjätine = 1,000 Hektar) umfassenden Grundstückes Ermittlung angestellt, und die dem Gouverneur verbindlichen Beamten befinden auch bald, daß das besagte Grundstück zu den Kronländerien gehöre. Nachdem die Thatjache „festgestellt“ war, dauerte es natürlich nicht lange, daß das Kronland dem Gouverneur mit Rücksicht auf seine Verdienste zu dem ermäßigten Preise von 14,000 Rubel zugesprochen wurde. Die Kleinbürger von Logishino protestirten, wandten sich mit Petitionschriften an die höchsten Behörden, aber ohne jeden Erfolg. Ja, der neue Besitzer verlangte noch, als er 1874 das Grundstück übernahm, daß die Kleinbürger ihm den Dritten aus der Aussaat von 1873 in natura ausliefern, oder als Entschädigung die Summe von 12,000 Rubel bezahlten. Als sich die armen Leute der Forderung widersetzen, da wurden 26 von ihnen in Haft genommen und außerdem beantragte der Gouverneur die Verbannung von fünf weiteren Personen aus dem Gouvernement. Tolareff begründete die administrative Verbannung der sechs Leute damit, daß man ein Exemplar statuiren müsse, damit die Widermöglichkeit der Bürger von Logishino nicht schlechten Einfluß auf die umliegenden Dörfer habe. Der Grund erschien den hohen Behörden in Petersburg sehr plausibel und es wurde der General-Lieutenant Loschareff mit einigen Sotnien Kosaken dorthin entsandt, um die Leute „zur Raison zu bringen“. In Gemeinschaft mit einem „erfahrenen“ Polizeibeamten, Obersten Kapffer, belagerte der General das Dertchen Logishino und zwang die Bewohner desselben zur Errichtung der „herabgesetzten“ Summe von 5474 Rubel. Da die Einbringung des Geldes nicht ohne Widermöglichkeit vor sich ging, wurden die Widerspenstigen unbarmherzig mit Ruten gepeitscht und gezwungen, ihr Brot und ihre übrige Habe um Spottpreise zu verkaufen. Alle Personen, die bei der ganzen Affaire zu thun hatten, erhielten später Belohnungen, Orden und angehobene Stellungen. Die mißhandelten Leute ruhten indeß nicht und drangen mit ihrem Anliegen bis zum Senat durch. Von dieser Staatsbehörde gelangte die Sache an das Ministercomit, das eine strenge Untersuchung anordnete und 1878 wurde über das Ergebnis derselben dem verstorbenen Kaiser Alexander II. Bericht erstattet. Jetzt endlich, nachdem sieben Jahre seit der Gewaltthat des Gouverneurs von Minsk und dessen Mitbeteilten verflossen sind, hat der Senat über die hohen Verbrecher Sentenz gefällt. Das Urtheil ist noch nicht publicirt worden, doch wollen die „Novosti“ erfahren haben, daß die Hauptschuldigen an der un-

Kenntnis gebracht, daß am heutigen Tage Herr Apotheker Gustav Arno Schulze in Schönheide als Trichinenhauer für hiesigen Ort verpflichtet worden ist.

Schönheide, am 27. December 1881.

Der Gemeinderath.

Haupt.

Bekanntmachung.

Wegen Anfertigung der Rechnungen auf das Jahr 1881 werden Gassen geschäfte bei der hiesigen Stadtkafe vom 2. Januar 1882 ab bis auf Weiteres nur in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr der Wochentage erledigt werden.

Johannegegenstadt, den 29. December 1881.

Der Stadtrath.

Vochmann.

rechtmäßigen Aneignung der Vänderien von Logishino, Geheimrat Tolareff und Generalleutnant Loschareff, aus dem Staatsdienst entfernt werden sollen. Und wer entschädigt die Bürger von Logishino für die siebenjährige Verbrabung ihres Eigenthums und vor Allem für die grausamen und entehrlichen Mißhandlungen? Nach welchen Gründen und Ursachen der Verwilderung und des revolutionären Fanatismus in dem heiligen Russland sucht man nicht? In den hier erzählten und umzähligen anderen Schandthaten, begangen von hohen und höchsten Würdenträgern des Zarenreiches, liegt die Hauptquelle für die Überflutung des Nihilismus.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Die neue Rauchverbrennung bei der Kesselfeuereungsanlage im Hoftheater zu Dresden ist wichtig genug, um überall Aufmerksamkeit zu verdienen. Die Sache ist vollkommen gegliedert und sehr einfach. Wie der Siemens'sche Regenerativbrenner das Gas lebhafter verbrennt, durch Zusführung erhöhten Brenngases und erwärmer sauerstoffhaltiger Luft zur Flamme, so führt die Heiser'sche Erfindung auf der Erhitzung der kalten ausgeschütteten Kohle und durch canalisierte Einführung erhöhter Luft zur Feuerung. Die Wirkung ist erstaunlich. Zunächst wird mit Kiefernholz tüchtig angeheizt, was nur ein wenig weißen Rauch giebt. Dadurch gerath die bereits über dem Holz lagernde Kohleinschicht in Gluth und auf diese fällt durch die Hitze fast völlig entgaßt nun die heiße Kohle nach, und nun vollzieht sich ein so intensiver Verbrennungsprozeß, daß besonders durch die zutretende ebenfalls heiße Luft, diejenigen Kohlentheilchen, die man als schwarze Blöcken in der Luft dulden muß, vollkommen mit verbrennen. Ein Gang über den Theaterplatz überzeugt, daß der bisher über dem schönen Hause lagernde schwarze Qualm nicht mehr existiert. Hoffen wir, daß das Verfahren recht durchgreifend in Gebrauch kommen möge und damit auch hier eine Calamität schwunde.

— Leipzig. Früher sind hier mit dem Heirathen doch recht gefährliche Gesetzesbestimmungen verbunden gewesen. So besagt ein dem „L. T.“ vorliegendes Schriftstück vom Jahre 1361, daß damals, als Johannes von Lindenau Bürgermeister und Johannes Stuh, Johannes von Thammenhain, Nicel Oding, Otto von Lobenitz, Nicel Adolf, Konrad von Halle, Johannes von Eisenburg, Heinrich von Frohburg, Konrad von der Greten, Johannes von Kollseine und Johannes Lange Rathsherren waren, der Rath mit Buziehung anderer Bürgler der Gemeinde Verordnungen wegen heimlicher Verlobungen erließ, nach welchen der angefesselne Bürger und Bürgersohn, der eine Jungfrau ansprach und schließlich signe ließ, das Weitbild räumen und außerhalb der Stadt bleiben sollte hundert Jahre und ein Jahr und ein Tag. Wär es aber ein unangesessener Bürger oder ein hereingesommener Mann, der einer Leipziger Jungfrau das Eheversprechen bräche, so sollte er des Halses verlustig sein.

— Oschatz. Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich am heiligen Abend in der Familie des Ziegelschmieders Wenzel hier. Die Frau desselben hatte häusliche Arbeiten zu verrichten und begab sich zu diesem Zweck in die Küche, wohin ihr aber ihr 3½ Jahre altes Töchterchen auf dem dahin führenden dunklen Gange folgte. Frau W. will nun, einen Eimer kochenden Wassers tragend, zurückkehren, kommt aber über ihr Töchterchen, das sie im Zimmer glaubte, zu Falte und wirb das Kind durch die siedende Wassermenge so arg verbrüht, daß es am Weihnachtsmorgen verschied.

Zwei Frauen.

Kriminal-Erzählung von Wilhelm Grothe.

(Schluß aus der Beilage.)

— Wie das, wenn ich meine Pflicht erfülle? antwortete Emilie. Der Tod meines Gemahls hat Ihnen große Unannehmlichkeiten bereitet. Sie müssen mir sagen, wie ich dieselben gut machen kann.

— Sie haben mir nichts Böses zugefügt, im Gegenteil mir Ihre Güte stets bewiesen, verfeigte Karl Seifried. Dass man mich gefangen setzte, war nicht Ihre Schuld.

Die Gräfin von Hostenberg deutete an, daß man

in das Haus trete, wo sich Marie zeigte, welche ihr Mitleid zu dem Verluste Emiliens ausprach. Die Augen der Witwe wurden feucht. Sie trocknete die Thränen rasch, indem sie sagte:

— Dazu bin ich nicht hergekommen!

Dann wandte sie sich an Karl.

— Sie sagen mir, daß Sie mir nicht zürnen, und weigerten sich doch, meine Bitte zu erfüllen.

— Frau Gräfin, ich fürchte . . . ich kann Ihnen nicht sagen . . . Ihr Herr Gemahl . . .

— Mein Mann ist leider tot und seine Witwe bedarf der Stütze.

— Mein Nachfolger, Herr Brand, ist ein rechter Mann, antwortete Karl. Ihr Vertrauen ehrt mich, aber ich kann es nicht annehmen, da ich nach Amerika zu gehen denke.

— Sie werden nicht nach Amerika gehen. Sie werden bleiben.

— Ich gebe!

— Wohl, wenn Sie meinen Bitten widerstehen, so muß ich mir schon Hilfe holen.

Emilie verließ das Zimmer und lehrte mit Clara zurück.

Als Karl Seifried sie erblickte, wie sie ihre Augen auf den Boden geheftet hatte und sie dann zu ihm ausschlug, da konnte er nicht mehr widerstehen; er faßt auf die Kniee und bedeckte ihre Hand mit Küschen.

— Bleiben Sie? fragte Emilie.

— Ich kann ja nicht mehr von Ihnen! rief er jubelnd aus.

* * *

Neun Monate waren vergangen, da standen Karl Seifried und Clara, verwitwete Baronin von Gutten, vor dem Altar, um sich nochmals Treue und Liebe zu geloben.

— Und werden Sie nicht dem Beispiel folgen? fragte man die Gräfin.

— Nein, erwiderte Emilie ruhig, aber bestimmt. Ich werde mich niemals wieder verheirathen.

Vermischte Nachrichten.

— Ein entsetzliches Verbrechen, welches gegen das Leben Berliner Aerzte gerichtet war, ist noch vor seiner Ausführung der Sicherheitsbehörde verüthet worden. Dasselbe ist so ungeheuerlicher Art, daß wir anfanglich an der Wahrheit gezweifelt haben, und unsere Lefer daher erst heute davon benachrichtigten: Am 22. December Vormittags machten zwei Individuen einem Polizeibeamten die Mitteilung, daß eine dritte Person, die sich ihnen als der Schlosser Wille bezeichnete habe, mit ihnen den Plan verabredet habe, möblierte Zimmer in verschiedenen Stadttheilen zu mieten, dorthin unter dem Vorzeichen, daß einer von ihnen frank sei, Aerzte zu laden und dieselben durch künstlich gearbeitete Holter-Werkzeuge, welche jeden Hülsern des Gefolterten unmöglich machen, zur Hergabe ihrer Baartschaft bzw. zur Acceptirung von vorbereiteten ausgefüllten Becheln zu zwingen, schließlich die Opfer zu erwürgen und ins Wasser zu werfen. Zu diesem Zwecke hatte Wille ein ganz eigenhändig gesformtes Halseisen hergestellt. Dasselbe besteht aus einem großen zangenartigen Instrument, befestigt an einem langen eisernen Rohr, an dessen Ende sich eine Kurbel befindet. Durch Drehung dieser Kurbel schließen sich die beiden zangenartigen Arme am entgegengesetzten Ende langsam zusammen. Sind die beiden Arme an den Hals eines Menschen gelegt und wird die Kurbel gedreht, so vermag das Opfer nicht mehr zu schreien. Weitere Drehungen der Kurbel bewirken, daß das Opfer sich dem Erstürden nahe glaubt und in diesem Zustande alles Mögliche thut, was von ihm verlangt wird. Ferner hatte Wille zwei Fußseisen angefertigt, mit denen im Nu die Füße des Opfers gefesselt werden konnten. Die Ausführung der That sollte in der Weise stattfinden, daß der im Bett als „Stanzer“ liegende Wille mit dem unter der Bettdecke verborgenen gehaltenen Zangeninstrument den Hals des über ihn gebogenen Arztes zusammenpreßte, während der eine Komplize dem Arzte die Hände von hinten festhält und der andere Komplize die Fußseisen anlegt. Zunächst wurde von Wille ein möbliertes Zimmer im Hause Elisabethus 59 gemietet, da die Lage dieser Wohnung